

6/3

**Satzung zur Änderung
der Satzung
der Stadt Landau in der Pfalz
über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von
Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz
(Ausbaubeitragssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat am auf Grund

des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139) und

§§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25)

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung) vom 4.1.2010, geändert durch die Satzung vom 30.06.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird vor den Worten „eine Baumassenzahl“ das Wort „nur“ gestrichen.
- b) In Satz 2 wird vor den Worten „eine Baumassenzahl“ das Wort „auch“ eingefügt.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

- „(1) Grundstücke, die sowohl von einer Überleitungsregelung nach § 13 dieser Satzung erfasst sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der das Grundstück erschließenden Verkehrsanlagen eine Tiefenbegrenzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidende Grundstücksteile.“

3. In § 11 Absatz 1 werden die Worte „oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück“ gestrichen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister